

Regierung steht hinter Armeereform XXI - spricht sich aber für kürzere RS-Dauer aus

Der Regierungsrat befürwortet eine gründliche und konsequente Reform der Schweizer Armee. Die sicherheitspolitische Lage, überholte Strukturen sowie ein verändertes wirtschaftliches und gesellschaftliches Umfeld erfordern eine Armeereform. Das grundsätzliche Konzept Armee XXI ist zweckmässig. Armee XXI ist eine gute und logische Antwort auf die gegenwärtige und künftige sicherheitspolitische Bedrohung, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Grundsätzlich einverstanden ist die Regierung auch mit den Bestandesvorgaben, dem Dienstleistungskonzept und dem Rekrutierungskonzept.

Das Armeeleitbild zeigt, mit welchen Strukturen und Mitteln die Schweizer Armee in diesem Jahrzehnt ihren Auftrag erfüllen soll. Weiterhin enthalten sind die allgemeine Militärdienstpflicht und das Milizprinzip. Das Militärgesetz setzt das Armeeleitbild um und konkretisiert es. Vorgesehen ist dabei eine erhebliche Herabsetzung der Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht. Neu eingeführt wird die Dienstleistungsform der Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbrechung, d.h. die Absolvierung der Dienste an einem Stück.

Der Regierungsrat erachtet die Fortführung des Milizsystems in Armee XXI aus staatspolitischen Gründen als zwingend. Die neu vorgesehene Möglichkeit der Absolvierung der Dienste an einem Stück ist mit dem Milizprinzip nur vereinbar, wenn wie vom Bund vorgeschlagen die Zahl dieser "Durchdiener" bei höchstens 20 % begrenzt wird. Einverstanden ist die Regierung mit der Herabsetzung der Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht. Einen Vorbehalt bringt sie hingegen bei der vorgesehenen Dauer der Rekrutenschule an. Statt wie vom Bund vorgeschlagen 24 Wochen, beantragt der Regierungsrat eine Dauer der Rekrutenschule in Armee XXI von 18 Wochen. Mit dieser Mindest-RS-Dauer sollte einerseits die notwendige Qualitätssteigerung und die gewünschte Ausbildung bis Stufe Kompanie und andererseits der nahtlose Übergang zum Hochschulstudium ermöglicht werden.

Schliesslich ist der Regierungsrat einverstanden mit dem Verzicht zur Bildung kantonaler Truppen und damit auch mit dem Verzicht auf die eigentliche kantonale Militärhoheit, an deren Stelle eine starke kantonale Mitverantwortung beibehalten werden soll.

Vernehmlassung zum Projekt Bevölkerungsschutz

Der Regierungsrat begrüsst die Reformvorschläge des Bundes im Rahmen des Projektes Bevölkerungsschutz. Er unterstützt die dem Leitbild Bevölkerungsschutz zugrunde liegenden sicherheitspolitischen Schlüsse und befürwortet eine Anpassung der Mittel an die Entwicklung der Gefährdungen, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält.

Das Schwergewicht der Sicherheitspolitik bezieht sich heute nicht mehr hauptsächlich auf die Verteidigung und den Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konfliktes. Sie legt ein grösseres Gewicht auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Das Leitbild beschreibt den Bevölkerungsschutz als ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz unter einer gemeinsamen Führung. Der neue Auftrag an den Zivilschutz - Schutz der Bevölkerung, Schutz der Kulturgüter, Unterstützung der Führungsorgane und Partnerorganisationen sowie Ausführung von Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft - ist nach Ansicht der Regierung umfassend und zweckmässig. Es ist richtig, dass die Verantwortung im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz bei den Kantonen liegt.

Ziviler Ersatzdienst

Der Regierungsrat äussert sich positiv zu den Revisionsvorschlägen zum zivilen Ersatzdienst. Der Zivildienst hat sich bewährt. Die Leistungen der Zivildienstpflichtigen (Entlastung Pflegepersonal, Landschaftspflege, Einsätze in der Landwirtschaft) stossen auf grosse Akzeptanz und ein positives Echo, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes schreibt.

Die Anpassungen des Militärgesetzes machen eine Teilrevision des Zivildienstgesetzes notwendig. Der Regierungsrat erachtet es als zweckmässig, dass dabei die Gelegenheit benutzt wird, um die Erfahrungen der letzten fünf Jahre miteinzubeziehen und Schwächen auszumerzen. Der

Regierungsrat unterstützt die Reduzierung des Faktors bei der Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen von 1,5 auf 1,3 (das 1,3-fache der Militärdienstzeit). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Zivildienstleistenden der Gesellschaft wertvolle Dienste erbringen.

Revision des Nationalbankgesetzes - Kantone sollen weiterhin 2/3 des Erlöses erhalten

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundes, das Nationalbankgesetz auf einen zeitgemässen Stand zu bringen und stimmt dem revidierten Nationalbankgesetz grundsätzlich zu. Insbesondere ist die Regierung einverstanden mit der Beibehaltung der Gewinnverteilregel der Schweizerischen Nationalbank, wonach 2/3 an die Kantone und 1/3 an den Bund fällt. Allerdings spricht sich der Regierungsrat gegen den vorgesehenen Verzicht auf die Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone aus. Ausserdem fordert er bezüglich der Festlegung der Währungsreserven, die einen direkten Bezug zur Gewinnausschüttung an die öffentliche Hand hat, ein Mitspracherecht der Kantone, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an die Eidgenössische Finanzverwaltung festhält.

Im Weiteren begrüsst der Regierungsrat die Änderung der Organisationsstruktur mit dem künftigen Verzicht auf einzelne Organe und der Verkleinerung des Bankrates von 40 auf 15 Mitgliedern.

Geographisches Informationssystem im Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe mit Vertretern des Kantons und der Gemeinden zur Realisierung eines Geographischen Informationssystems Kanton Schaffhausen eingesetzt. Als Vorsitzender wurde Felix Berger vom kantonalen Vermessungsamt ernannt. Ein Geographisches Informationssystem hat den Zweck, raumbezogene Daten der verschiedenen Dienststellen (z.B. Zonenpläne, Leitungskataster und Bodenkarten) auf der Grundlage eines einheitlichen Bezugssystems so zur Verfügung zu stellen, dass notwendige Abfragen, Analysen, Auswertungen und Darstellungen rationeller möglich sind. Ziel des Projektes ist die Sicherstellung einer optimalen Koordination bei der Akquisition und der Nutzung von raumbezogenen Daten. Die Projektgruppe wurde beauftragt, ein Pilotprojekt mit den Grundlagedaten des Vermessungsamtes sowie den überlagernden Geodaten des Planungs- und Naturschutzamtes und eines Leitungsbetreibers, der EKS AG, durchzuführen. Es ist das Ziel, diese Geodaten im Datenpool so bereitzustellen, dass einzelne, im Intranet angeschlossene kantonale und kommunale Dienststellen diese nutzen können. Die Resultate des Pilotprojektes sollen bis Ende 2003 ausgewertet werden.

Feuerbrand-Bekämpfungskonzept

Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen vom Feuerbrand-Bekämpfungskonzept im Kanton Schaffhausen für das Jahr 2001. Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, welche Kernobstbäume und verschiedene Wild- und Ziergehölze befällt. Betroffene Obstbäume können in einer einzigen Saison absterben. In den letzten paar Jahren waren im Kanton Schaffhausen glücklicherweise nur einzelne Obstbäume, mehrheitlich in Hausgärten, betroffen. Im Kanton Schaffhausen ist es bisher gelungen, durch gute Beobachtung und Rodung der befallenen Pflanzen die Krankheit an der Ausbreitung zu hindern.

Das Bekämpfungskonzept 2001 sieht vor, dass im Vordergrund "by the way-Kontrollen" durch Personen stehen, die häufig mit den Wirtspflanzen in Kontakt kommen. Dafür werden die einzelnen Personengruppen (Obstproduzenten, Private) gezielt informiert. Die notwendigen Massnahmen werden durch den kantonalen Pflanzenschutzdienst aufgrund der aktuellen Situation und der Erfolgsaussichten festgelegt und angeordnet. Die Kosten für Kontrollen und Bekämpfung des Feuerbrandes tragen gemäss neuem Landwirtschaftsgesetz - abzüglich der Bundessubventionen - die Gemeinden. Für Abfindungen für gerodete Pflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben und Pflanzen in Baumschulen kommen Kanton und Bund zu je 50 % auf.

Neue Pädagogische Mitarbeiterin

Als neue Pädagogische Mitarbeiterin beim Erziehungsdepartement wird auf den 1. September 2001 lic. phil. Eva Hug, Zürich, angestellt.

Schaffhausen, 10. Juli 2001 Staatskanzlei Schaffhausen